

# Saale-Beitung.

Sechshundertzweiter Jahrgang.

Am Freitag den 2. April 1912. Nummer 160. Preis 10 Pf. Sonntags und Feiertagen 15 Pf. Abonnement halbjährlich 4 Mark, jährlich 7 Mark. Einzelhefte 10 Pf. Ausland 15 Pf. Druck und Verlag: Verlagsanstalt 'Saale-Beitung', Halle a. S., Markt 24.

Nr. 160.

Halle a. S., Donnerstag, den 4. April.

1912.

## Die Krise in Ungarn.

Eine außenpolitische Darstellung.

Kaiser Franz Josef hat als König von Ungarn in einem Appell an die Nation gegen die Beschränkung seines Rechtes der Kabinettsverantwortung protestiert und dem aufsehenerregenden Handbrevier an den Ministerpräsidenten Grafen Khuen-Hedervary mündlich hinzugefügt: „Wenn diese Frage nicht gelöst wird, so bleibt mir nichts anderes übrig, als —“.

Ein großes Rätselraten hat sofort an, was wohl der greise König und Kaiser mit seiner bitteren Drohung gemeint habe: Auflösung des ungarischen Reichstages? Aufhebung der Verfassung? Abdankung? ... Zum Verständnis dieser Krisis dürften die folgenden uns soeben zugehenden Informationen eines bedeutenden ungarischen Politikers von großem Wert sein:

Der derzeitige Parlamenten- und Verfassungskampf in Ungarn dreht sich um die Militärverordnungen, die seit dem 23. Mai 1911 auf dem Tisch des Hauses liegen. In dem glücklichen Deutschland macht man sich von den Schwierigkeiten einer Verhorrung in Ungarn wohl kaum die richtige Vorstellung. Es handelt sich in erster Linie um das neue Wehrgesetz (Einführung der zweijährigen Dienstzeit im Präsenzdienst) und um die Erhöhung des Rekrutenstandes Ungarns von jährlich 56 576 auf 68 187 Mann, wozu noch das Kontingent für die Landwehr mit 25 000 Mann kommt (jährlich um 36 611 Mann mehr als früher). Ferner liegen Gesetze vor über die Weiterentwicklung der Landwehr (Sonder) und die neue Militärstrafprozessordnung für das gemeinsame Heer und die Sonder. Da die Opposition, besonders die 48er Partei, die Annahme dieser Vorlagen, die dem Lande große Lasten auferlegen, ohne nationale Konfessionen zu bieten, mit allen Mitteln der Obstruktion zu vereiteln suchte, entschloß sich das Kabinet zu scharfer Anwendung der Hausordnung, wobei es auf die Mithilfe des zum Nachfolger Berzeviczys für den Präsidentenposten ausersehen Grafen Tisza rechnete. Erst hart an der Schwelle der parlamentarischen Anarchie und eines abermaligen Ex-Reg-Zustandes gelang es dem Grafen Julius Andrássy, die erregten Parteien zu einem schon von Berzeviczys angebahnten Waffenstillstand zu bewegen. Die Wehrvorlage wurde nun neben dem Staatsvoranschlag an wöchentlich zwei Sitzungstagen im Parlament weiter erörtert. Die Opposition gab die technische Obstruktion auf, während die Regierung auf die Wahl des Grafen Tisza zum Präsidenten verzichtete. Bis Neujahr 1912 wurden die Verhandlungen zur Herstellung eines dauernden parlamentarischen Friedens geführt. Im Sinne dieses Kompromisses war an Stelle des freiwillig ausstehenden Berzeviczys Ludwig v. Nagy zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt worden, dem man Rabos und den neu-gewählten Paul v. Bethöly als Vizepräsidenten zur Seite stellte (nicht zu verwechseln mit Rabslaus v. Bethöly, der als Nachfolger des verstorbenen Hieronimi Handelsminister wurde). Aber seit Neujahr 1912 ist der Waffenstillstand aufgehoben. Die Opposition erhebt ihre Aktionsfreiheit zurück.

Es ist nun ebenso interessant wie geradezu tragisch, daß die politischen Krisen in Ungarn sich prompt alle zwei Jahre, wenn nicht in noch längeren Zwischenräumen unter fast ganz denselben Umständen wiederholen. Das vorletzte Mal war es am 20. Januar 1910, daß Graf Khuen dem König seine Demission anbot. Franz Josef nahm sie genau wie heute und mit fast den gleichen Worten nicht an und er entschloß sich (damals) zur Auflösung des Reichstags und zum Ausschreiben von Neuwahlen. Graf Khuen-Hedervary mußte die Bildung der neuen Regierungspartei in Angriff nehmen, mit der auch die jetzige Krise überwunden werden soll. Diese Regierungspartei wurde damals zusammengelegt aus der altliberalen Partei, dann aus einem Teil der Verfassungspartei, den Eisenbüchler Schafen und (anfangs) aus den Kroaten. Ohne die selbstlose Mithilfe des Grafen Tisza wäre dem Grafen Khuen die Parteibildung kaum gelungen. Nicht minder uneigennützig Dienste erwies ihm Graf Andrássy, der seine eigene Partei (Verfassungspartei 22 Mandate) zur freiwilligen Auflösung bewog, da die Verteilung der 1867er Ausgleichspolitik nunmehr von der neuen Regierungspartei bejagt werde; er selbst und die Elite seiner Partei nahm jedoch einen neutralen Standpunkt ein. Die neue Partei erhielt den Namen Nationale Arbeitspartei; ihre Führer erließen einen dem Grafen Tisza verfaßten Aufruf an die Nation, dem rasch die Organisierung der Partei folgte. Als ihre Hauptaufgaben wurden die Sicherung des parlamentarischen Lebens und des finanziellen Gleichgewichts, die Verlängerung des Privilegiums der gemeinsamen Bank und die Herstellung der Harmonie zwischen König und Nation bezeichnet. Zu diesem Zweck wurden förmliche nationale Forderungen (der Koalitionsspede) ausgehathet, die durch das Neuerkomitee 1903 stipulierten militärischen Reformpunkte jedoch beibehalten. Nach stürmisch verlaufenen Sitzungen wurde der Reichstag aufgelöst.

In den Neuwahlen erfocht Graf Khuen und das von ihm vertretene Prinzip: strikte Aufrechterhaltung des 67er Ausgleichs, einen verblühenden großen Sieg. Es wurden gewählt: Nationale Arbeitspartei (Regierungspartei) 257, 67er Parteiloje (Andrássy) 21, 48er Kossuthpartei 55, 48er Zúthpartei 41, Katholische Volkspartei 13, Nationalitäten 8. — Mit diesem Schicksal und seiner eigentümlichen Parteikonstellation hat Graf Khuen jetzt das letzte Entscheidungsspiel zu spielen. Alle seine Hoffnung gründet sich natürlich auf die „Einigkeit“ der Nationalen Arbeitspartei. Die nächsten Tage, ja, die nächsten Stunden schon werden Klarheit schaffen.

## Deutsches Reich.

### Oberst Goethals und der Kaiser.

Zu der amerikanischen Darstellung, als ob sich der Kaiser in seinem Gespräch mit dem Chefingenieur des Panamakanals, Oberst Goethals, für eine starke Befestigung des Kanals eingelassen hätte, schreibt der v. R.-Mitarbeiter der „B. Z. A. M.“: Ich hätte zweimal Gelegenheit, Oberst Goethals während seines Berliner Aufenthaltes zu sprechen, das erste Mal unmittelbar nach seiner Ankunft am 8. März, das zweite Mal am 10. März nach seiner Audienz beim Kaiser. In beiden Gesprächen kam die Rede auf den Panamakanal. In der ersten Unterredung jagte der Oberst über die Befestigungen des Kanals:

„Solch Riesenvorhaben von zwei Milliarden könne natürlich kein Staat insellieren, ohne das damit geschaffene Werk fest in der Hand zu halten. Die Forts, die nach meinen Plänen angelegt werden, genügen wohl, um jede Beschädigung von der Seeseite her zu verhindern. Meiner persönlichen Ansicht nach ist aber auch eine Landbarriere nötig. Und ich hoffe, wir werden sie in der Kanalzone haben. Solch Schloße ist ein empfindliches Ding. Eine ordentliche Dynamitpatrone genügt, sie zu zerstören. Da muß aufgepaßt werden. Der Kongreß wird das wohl auch einsehen.“

Diese Äußerungen fielen, wie gesagt, in der ersten Unterredung vor dem Besuche im kaiserlichen Schloße. In dem zweiten Interview äußerte Oberst Goethals mir gegenüber seine Bemerkung über die genauen Kenntnisse, die der Kaiser über die technischen Arbeiten bei dem Panamakanal an den Tag gelegt habe. Der Kaiser wußte über die Arbeitsmethode, über das Funktionieren der Maschinen, über das ganze Zahlenmaterial genau Bescheid. Oberst Goethals fuhr fort:

„War der Kaiser im allgemeinen des Lobes über den Kanalbau voll, so drückte er doch in einzelnen Punkten seine Zweifel aus. Warum haben Sie denn nicht dieselben Schleusenabmessungen genommen, wie wir sie jetzt bei dem Kaiser Wilhelm-Kanal gesehen haben?“ fragte er. Auf meine Antwort, daß unsere Schleusen doch für die größten jetzt existierenden Kriegsschiffe genügen, koste der Kaiser: „Ja, jetzt! Als wir den Kaiser Wilhelm-Kanal bauten, genügt die damaligen Schleusen auch. Aber dann haben wir noch viel Geld hineinstecken müssen.“ Die Politik wurde in der ganzen Unterredung nicht berührt, der Kaiser weiß, daß ich Ingenieur und nicht Politiker bin.“

So weit Oberst Goethals in seinem Gespräch mit mir. Die erst angeführten Äußerungen stimmen in auffälliger Weise mit den Bemerkungen überein, die in den jetzigen Berichten amerikanischer Interviueur dem Kaiser in den Mund gelegt werden, die aber in Wirklichkeit als persönliche Anschauungen des Obersten Goethals erscheinen. Wegen die Verleumdung, als hätte der Kaiser im förmlichen Schloße die Frage der Befestigung des Panamakanals überhaupt und damit eine Frage der internationalen Politik berührt, prüft das klare und unabweigende Zeugnis des Obersten Goethals.

### Zum Rücktritt Wermuths

find in der letzten Zeit markanter Sammen laut geworden, die betonen, der Schatzkammer habe sich im wesentlichen von persönlichen Motiven leiten lassen, weniger aber von prinzipiellen Anschauungen, die denen der Regierung nicht entsprechen. Die „Baunhewiger Landeszeitung“ erzählt hierzu von gut informierter Seite folgende Darstellung des wahren Sachverhaltes:

Wenn oberwärts wiederholt betont wird, daß bei den Beratungen der einzelstaatlichen Minister Einstimmigkeit darüber herrschte, daß die Erbschaftsteuer als Deduktion für die Wehrvorlage bei den gegenwärtigen Parteiverhältnissen im Reichstage nicht opportun sei, so muß es den Ministern der Bundesstaaten auch ferner überlassen bleiben, wieviel sie dieser Mitteilung zustimmen. Für das Reich und für Preußen aber betraditet offenbar die offizielle Erklärung des Reichsanstalters als die einzig ausschlaggebende Version, so daß, was der Vertreter des Reichsschatzamtcs gesagt haben mag, zwar vielleicht technisch richtig gewesen wäre, politisch aber ausschlachtel blieb. Denn Herr Wermuth kann nach seiner deutschen Stellungnahme im Reichstage und nach seinem gesamten seitigeren Verhalten nicht plötzlich andere Saiten aufgelesen haben, und er hat es auch nicht getan. Und mußte daran liegen, eine Bestreuer zu erzielen, welche die Erträge der Erbschaftsteuer vorlage von 1909 nicht, nur erreicht, sondern erheblich überbot. Der bisherige Leiter des Reichsschatzamtcs stand und fiel mit dem Grundsatze „keine Ausgaben ohne Deduktion“, und zwar konnte es ihm nicht um die theoretische Anerkennung der Richtigkeit dieses Satzes, die natürlich allgemein Zustimmung fand, zu tun sein, als vielmehr um

die tatsächliche Durchführung. Sie konnte Herr Wermuth nicht erzielen, und darum mußte er seinen Abschied nehmen, weil er als ehrliche politische Persönlichkeit die Verantwortung für das damit offen wieder proklamirte Ansehen nicht übernehmen konnte. Denn auf einem anderen Komitee, der Reichsversammlung, nicht hinaus, die eine Beschlusseinstellung des Reichstages, keine Ausgaben ohne Deduktion“ bedeuten, des einzigen Mittels zur weiteren Gewinnung unserer Reichsfinanzen. Das Falllassen der Erbschaftsteuer wäre verständlich gewesen, wenn an ihre Stelle ein vollwertiges Äquivalent zur Deckung der durch die Wehrvorlagen bedingten Ausgaben getreten wäre. Als solches konnte aber die aus dem Schloße der Konferenz vorgeschlagene Aufhebung der Viebesgabe nicht angesehen werden. Zweifellos war bei der Suche nach Mitteln angezweifelt der großen kommenden Ausgaben auch dieser Bewand in den Kreis der Beträchtungen und Berechnungen eingeschlossen worden. Damals freilich mit dem Resultat, daß ihr finanzielles Ergebnis das Aufgeben einer Erbschaftsteuer in seiner Weise rechnerischer würde, ganz abgesehen davon, ob sie in der Gestalt einer Konsumsteuer die Zustimmung im Reichstage finden werde. Und gar die sogenannten Staatsüberschüsse als vollwertige Deckung anzusehen, war noch weniger möglich, weil sie für die Gegenwart uns nur der Verpflichtung entheben, keine Anleihe aufzunehmen, und für die Zukunft sehr problematischer Natur sind.

So ging Herr Wermuth nicht einer Laune folgend, sondern weil er die Verantwortung für solch eine Finanzpolitik vor dem deutschen Volke nicht übernehmen zu können meinte. Das mußte gegenüber den mehr oder minder misverständlichen Versicherungen in Parlamenten und Presse einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden nicht um Herrn Wermuths willen, sondern im Interesse der historischen Wahrheit.

### Ueber die Ablehnung der Dinarzettelzulage

durch das Zentrum schreibt die „Köln. Zig.“:

Das Zentrum sieht sich also immer wieder stark genug, seine Wünsche ohne jede Rücksicht auf die Regierung durchzusetzen, und es weiß, daß es die Regierung auf keinen Konflikt mit ihm antommen läßt. Herr v. Bethmann hat die Ablehnung der Dinarzettelzulage ohne ein Wort der Erörterung eingeleitet. Das Zentrum hat jetzt mutwillig eine Stille der Polenpolitik um, und die Regierung schweigt dazu.

### Der Vorstand des Deutschen Städtetages

traf Dienstag unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Richter am Berliner Rathaus zusammen, um zu verschiedenen Fragen Stellung zu nehmen. Der Sitzung wohnten außer dem Stadtverordnetenvorsteher Mühlert unter anderem noch die Oberbürgermeister von Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Kiel, Nürnberg, Karlsruhe, Königsberg i. Pr., Halle a. S., Magdeburg, Dessau, Koblenz, Stettin, Posen, Danzig, Düsseldorf und Darmstadt bei. Wegen der Besetzung der Städte durch die Anforderungen von Kongressen und Vereinigungen wurde beschlossen, im Jahre 1912 aufgeschickelten Grundbesitz allen Städten nachmals in Empfehlung zu bringen und dahin zu erziehen, daß auch keine Konzessionen — von besonderen Fällen abgesehen — gewährt werden mögen.

Die Kommission für die auf Beschluß des letzten Deutschen Städtetages seit 1. November 1911 eingerichtete Geldvermittlungskommission wurde um drei Mitglieder vergrößert. Die Geldvermittlungskommission hat sich über alles Erwartete entwickelt, sie hat schon 110 Millionen Mark vermittelt. Ferner wurde beschlossen, eine Einlage an den Bundesrat zu richten gegen verhältnismäßiger Kürzung der Talonsteuer für die Teile städtischer Anleihen, die erst nach und nach in Verkehr gegeben werden und folglich nur mit Zinsfussen für weniger als zehn Jahre versehen sind. Einem Antrage des Deutschen Sparfassenverbandes, sich gegen die Einlage gegen den preussischen Gehehenswert über die Anlegung von Sparfassenbeständen in Infanteriepapieren anzuschließen, wurde nicht entsprochen, weil es sich um eine Frage der preussischen Gehehenswert handelt. Der Haushaltsplan des Jahres 1912 wurde genehmigt und der Beitrag der Städte wieder auf 1,90 Mt. für je 1000 Einwohner festgelegt.

### Die Unterbringung der neuen Truppenteile.

Gegenüber den durch die Presse gehenden Meldungen über Truppenverlegungen und Bildung neuer Regimenter in einzelnen rheinischen Städten wird an unterrichteter Stelle mitgeteilt, daß betreffs der Unterbringung der durch die Heeresvermehrung neu entstehenden Truppenteile noch für keine rheinische Stadt eine endgültige Entscheidung getroffen ist. Die Ergebnisse des Heeresvermehrungsprogramms sind für 1910 werden jetzt bekannt gegeben. Geht es nach den 1 245 363 Personen in den Listen, hieran wurden eingeschickelt 35 757, dem Landwehr überwiegen 145 226, der Landwehr 1 099 299, zur Marineerweiterung 2660. Ausgehoben wurden zum Dienst mit der Waffe für das Heer 201 330 für die Marine 12 156, zum Dienst ohne Waffe 2633. Freiwillich trat ein ins Heer und die Flotte 66 146, darunter 14 110 E-njährig-Freiwilliche. Ingesamt belief sich die Zahl der ausgehenden und freiwillichen Rekruten in Heer und Flotte auf 255 455 Mann. Das Verhältnis der Leutlischen zu den Untauglichen betrug 68 zu 32 Proz. Die meisten Leutlischen lieferten Elbf, Ostpreußen, Westpreußen, Kormern, die wenigsten Brandenburg mit Groß-Berlin.



**Ein Mittelständler für den Boykott.**

Der Schornsteinfegermeister Couzad's-Breslau, der in Pommern-Kolberg-Bannau bei der Hauptstadt ausgefallene Kandidat der log. rechtsliberalen Parteien ist über seine Niederlage natürlich erwidert. Der Generalerläuterung istföhriger Konfessionen in Breslau hat er natürlich auch beigemüht und dort angegeben, wie man den Mittelstand zwingen könne, künftig nur ihn zu wählen. Nach dem durch die sozialdemokratische Breslauer „Votumsamt“ veröffentlichten Protokoll über die Verammlung hat der „Mittelstandsreiter“ Kontakt ausgeführt:

Es sei bedauerlich, daß man auf konfessioneller Seite die Parteifreunde in Geschäftlich, kaufmännischen und Handwerkerkreisen nicht besser unterstütze aus der unangebrachten (!) Erwägung heraus, man dürfe aus politischen Beweggründen keinen „Boykott“ üben. Es sei aber kein Boykott, wenn man — was die Gegner ganz selbstverständlich tun — die genannten Kreise auch gefälligst bevorzuge.

**Eine wichtige Entscheidung für Turniere.**

R. Des Oberverwaltungsgerichts fällt eine für Turniere besonders wichtige Entscheidung. Es ist vielfach üblich, daß Schüler beim Turnierterritt die Geräte heranziehen und fortjahren. Als der etwa 12 Jahre alte Dantone H. im Monchengrabbm mit einem andern Schüler gleichen Alters ein Pferd fortjahren sollte, fiel das Pferd beim Stöpseln auf den Schiller und verletzte ihn recht erheblich. Als der Vater des Knaben gegen den Turnier H. Entschädigungsansprüche geltend machte, erhob das Kgl. Provinzialhofkollegium zum Gunsten des Peders den Konflikt, da er eine Amtsungeheue nicht übergriffen habe. Ein Oberprüfer erklärte, 2 Schüler reiten ist das Fortjahren von Geräten aus, der Pedter habe gegen die anerkannten Regeln des Turnierbetriebes nicht verfahren. Zum Skrupel eines Peders sei allerdings besondere Körperkraft erforderlich. Der Kreisrat betonte, seiner Ansicht nach war keiner der Schüler geeignet, das Gleichgewicht des Peders beim Klappen zu erhalten. Das Oberverwaltungsgericht erklärte also den Konflikt für unbegründet und gab dem gerichtlichen Verfahren Fortgang, indem u. a. ausgeführt wurde, nach dem Konfliktgesetz und dem Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz könne nur dann ein Konflikt als begründet angesehen und das gerichtliche Verfahren eingestellt werden, wenn unabweislich festliehe, daß ein Beamter sich einer Übergriffung oder Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung nicht schuldig gemacht habe. Dem Pedter könne ein Vorwurf nicht gemacht werden, daß er durch zwei Dantone von normalem Körperbau schuldhaft das Turniergerät behalte schenken lie. Er durfte aber nicht zulassen, daß die 2 Schüler das Pferd unkontrolliert. Diese gefahrlose Tätigkeit wurden die Schüler ohne Hilfe des Peders oder Turnierleiters nicht allein vornehmen. Dem gerichtlichen Verfahren müßte Fortgang gegeben werden, da in dieser Hinsicht der Pedter es an der erforderlichen Sorgfalt fehlen ließ.

**Aus den Kolonien.**

**Keine Verminderung der Schutztruppen.**

In einem Artikel über Schutztruppen und ostafrikanische Zentralhalt befindet der alte Wilmannsdämpfer Major Probus Schmidt dieses bedeutsame Thema. Es heißt dort: „In früheren Zeiten, da die Zahl der Kambigen und Urteilsfähigen in der Heimat noch gering war, hörte man hin und wieder die Behauptung aufstellen: „In einigen Jahren, wenn wir etwas weiter sind, dann können wir die Schutztruppen vermindern.“ Eine solche Behauptung entsprang einem durch fehlerhaft Sachkunde getriebenen Urteil. Das genaue Gegenteil ist richtig und wird immer richtig bleiben. Denn es mehren sich die Unternehmungen, die des Schutzes bedürfen, es entwickelt sich der Handel, es mehren sich die Produktion der für unsere Industrie so notwendigen Rohstoffe, derenwegen wir in Abhängigkeit von diesen Ländern und aus ansteuenden Risiken sind, es wächst die Aufnahmefähigkeit der Eingeborenen für die Erzeugnisse unserer Industrie, kurz, es macht sich immer intensiver und in weiteren Gebenden des Bedürfnis nach Schutz und Volksetzpunkte gewährt wird; durch die erste vor größeren Erhebungen gegen unsere Herrschaft, durch die letzte im engen Bereich ihrer Wirksamkeit. Die diesen Schutz ausübenden Truppen erfordern im Haushalt der Schutzgebiete selber einen großen Aufwand an unproduktiven Ausgaben. Und doch, wie produktiv sind, negativ betrachtet, die dafür aufgewandten Summen! Erst durch kräftigen Schutz wird die Sicherheit der Produktion gewährleistet, die allein die Kolonie in den Stand setzt, ihrem Zweck zu genügen und dem Mutterlande das Nötige zuzuführen und seiner Industrie Absatz zu sichern. Solche Erwägungen sollten auch den entrageltesten Schutztruppenführern dazu führen, den Gedanken, daß jemals irgendwo aber irgendwo in den Schutzgebieten eine Verringerung der militärischen Machtmittel eintreten könnte, fallen zu lassen, auch nach Beendigung des Baujahres und nach Erweiterung unserer Bahnen dort. Die, die auch mit kräftigen Schutzes bedürfen, um gesichert zu sein vor Angriffen der Eingeborenen bei Ausbruch von feindseligem ausgefallenen Zuständen, wissen auch ihrerseits in eminentem Grade werthen, indem sie erkennen direkt die Grundlage zu einer erheblichen Ausdehnung der Steuererhebung bei der Eingeborenenbevölkerung bilden, zweitens indirekt dadurch, daß die im Anschluß an den Bahnbau nur sich gehende wirtschaftliche Entwicklung Verdienst und auch wieder Erhöhung der Steuern sowie Kapitalbildung bewirkt. Die Erhebung der Steuern kann aber auch wieder nur unter dem Schutze genügender Machtmittel geschehen.“

**Hot- und Personalnachrichten.**

Der Kaiser hat die bisherigen Mitglieder der Anstellungs-Kommission für Westpreußen und Posen, Rittergutsbesitzer Kammerherr von Döberitz und aus Jenußau im Kreise Stolberg (Westpreußen) und Rittergutsbesitzer, Kammerherr von Born-Fallos auf Siemo im Kreise Bromberg wieder auf 3 Jahre, vom 1. April 1912 bis dahin 1915, zu Mitgliedern der Anstellungs-Kommission ernannt, sowie die Wahl des Oberleutnants am Realgymnasium in Kassel, Professors Herr von Saxeleben, zum Direktor der zu Diern 2. S. in Kassel zu eröffnenden neuen Realschule die Bestätigung erteilt. Dem Vorstehenden des Kaiserlichen Prüfungsausschusses für Tobakksteuerung in Bremen, zweimilchigen Oberprüfer Otto Engelhardt, ist der Note Altordeon dritter Klasse mit der Schilfe, dem Hauptmann Selg Magagnoli in 4. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 72, dem Geheimen Sanitätsrat Dr. Edward Gerstein zu Bodum, dem Amtsgerichtsrat a. D. Heinrich Effter zu Wöhrenrode bei Wernigerode, Herr in Volzin, dem Stadtmann Otto Vambert zu Berlin-Wilmersdorf, dem Marineoffiziersmeister Franz Wenzel zu Kiel und dem Kaufmann Otto Straußmeyer zu Schanghai der Note Altordeon dritter Klasse, dem Unterstaatssekretär im Reichsgesamtsamt Jahrgang der Königlich Preuss-

orden zweiter Klasse, dem Königlich belgischen Generalleutnant Heimburger, Gouverneur der Festung Wäldich, der Note Altordeon erster Klasse, dem Königlich bayerischen Generalmajor Müller, Kommandeur der 2. Infanterieregibatte, und dem R. u. K. Österreichisch-ungarischen Obersten des Generalstabes Karl Bardoff, Hilgeladjutanten und Vorstand der Militärkanzlei des Erzherzogs Franz Ferdinand von Österreich-Este, der Note Altordeon zweiter Klasse verliehen worden.

Der Staatsminister a. D. Ballwig ist mit Urlaub nach Meran abgereist.

**Ausland.**

**Der englische Streik.**

□ Aus London wird gemeldet: Bis Dienstagabend waren 175 610 Stimmen für die Fortdauer des Streiks, 157 150 dagegen abgegeben worden. Die Mehrheit der „Anwohnerstimmen“ beträgt somit bisher 21 360. Es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß die Friedensfreunde die „Anwohnerstimmen“ überholen werden. Der Generalsekretär der Miners Federation erklärte, daß nur eine Zweidrittel-Mehrheit befähigt für die Fortdauer des Streiks sein könne, wie ja auch die Streikverkürzung auf Grund einer Zweidrittel-Mehrheit erfolgt sei. Viele werden die „Anwohnerstimmen“ aber kaum erreichen. Indessen ist es sehr wahrscheinlich, daß die Meinung von Führern wie Wilson und Walsh und gewisse Arbeiterparteien im Parlament einhalten werden, da sie die Leute, die zur Rückkehr an d' Arbeit mahnen, dem Berats an ihrer Sache beschuldigen. Die Zahl der bereits in die Minen eingeschaffenen Leute wurde auf 25 000 geschätzt. Die Verluste der Eisenbahnen in den letzten 4 Wochen werden auf 55 Millionen Mark geschätzt.

**Der Stih der chinesischen Regierung.**

„Times“ meldet aus Schanghai: Die Nationalversammlung von Nanjing hat nach einer erbitterten Debatte mit 20 gegen 6 Stimmen beschloffen, den Stih der provisorischen Regierung nach Peking zu verlegen. Ebenso nahm die Versammlung des Ministerrates Dr. Sunyatschens von der Regierung an. Die regulären Beamten von Schanghai, die kürzlich von Schanghai nach Hankau zurückgeführt sind, haben gemeutert und gebroht, die Wohnung ihres Generals zu überzubernnen. Die Hüge von Hankau nach Schanghai sind mit Flüchtlingen überfüllt.

**Mulei Hafid über Frankreich.**

Der Pariser „Matin“ veröffentlicht eine Unterredung seines Berichterstatters in Fez mit dem Sultan Mulei Hafid, der u. a. jagte:

„Gewiß, Frankreich ist mächtig und könnte sein Regime mit Gewalt durchsetzen. Es würde das französische Volk durch Frazz und Schrecken beherrschen. Aber dieses Regime würde den Franzosen schwere Opfer an Menschen und Geld auferlegen, und bei der ersten Gelegenheit würde unter den Marokkanern ein Aufstand ausbrechen. Frankreich wird sich, um ein erquickliches Ergebnis zu erzielen, möglichst der Vermittlung des Maghzen bedienen müssen.“

**Das türkische Marineministerium.**

verfügte die Hofkommandos von Salaniti, Preessa und Medua, daß nach imn zugegangenen Meldungen die italienische Flotte dieser Tage ganz bestimmt den e'nen oder den anderen dieser Plätze angreifen werde, und ordnet eine weitere Verkörtung der bereits getroffenen Verteidigungsmaßregeln an.

**Unruhr in Portugiesisch-Indien.**

Von Lifloun wird gemeldet, daß 500 Auführer in Portugiesisch-Indien die Militärkräfte im Bezirk angriffen haben. Mit Hilfe von Waffen und Pulver wurde der Angriff abgefallen. 21 Auführer ließen eine Anzahl tote und Verwundete zurück. Die Regierung hat die Garnisonen von Timor und Macao angewiesen, Verstärkungen an Bestim abzugeben.

**Kleine Tagesnachrichten.**

Der Konat des küniglich au Samos erwerbenden Megi Kowalks in dem Bosphorudor Jenkoi ist niederknabnt. Man vermutet, daß Brandstiftung aus politischen Motiven vorliegt, die mit der Ermordung des Fürsten von Samos zusammenhängen mögen.

**Die Methyalkohol-Vergiftung in vor Gericht.**

Berlin, 3. April.

Den gefrigen Konflikten zwischen dem Gerichtshof und den Verteidigern folgten heute neue erregte Szenen.

Vorstehender Landgerichtsrat Rieseke: Bevor wir in die materielle Verhandlung eintreten, habe ich folgende Bemerkung vorauszusprechen: Ueber den gefrigen Vorfall mit dem Rechtsanwalt Jaffe, der zu einer Bestrafung wegen Ungehörigkeit führte, sind in der Presse objektive unrichtige Darstellungen enthalten. Die Berichte der Presse sind offensichtlich tendenziös gefärbt.

Rechtsanwalt Werthauer stellt nun eine große Anzahl neuer Beweisanträge. Ich muß noch folgenden Zusatz machen: Der Verteidiger des Angeklagten Zaitrow hat an einem der vorhergegangenen Prozeftage erklärt, der Angeklagte Scharmach möchte seine Schuld einräumen. Scharmach ist aber nicht schuldig. Er kann infolgedessen sein Geständnis ablegen und hielt sich durch das an ihm gerichtete Ansuchen in seiner Stellung als Angeklagter schwer gefehligt und in seiner Verteidigung beeinträchtigt. Ich beantrage, daß der Angeklagte Scharmach gegen die Verfügung des Justizrats Jovers in Schutz genommen wird und bitte um Bestätigung. Vorstehender: Darüber ist bereits Beschluß gefaßt worden. Rechtsanwalt Werthauer: Ich glaube nicht. Vorstehender (in erregtem Tone): Ich bitte mich nicht zu unterbrechen. Wenn ich als Verhandlungsleiter rede, darf mich niemand unterbrechen.

Rechtsanwalt Werthauer: Gegen die dem Angeklagten Scharmach und der Verteidigung von Seiten des Staatsanwalts und von anderer Seite vorgekommenen Verletzungen und der Verteidigung die vorgeschriebenen Instanzen im Beschwerdewege anzutun. Vorl.: Das geht uns nichts an.

Hierauf wird

**die Stenographin,**

die für den Landrichter Kriener die Verhandlungen stenographisch aufnimmt, als Zeugin vernommen. — Vorl.: Fräulein, wie sind Sie hier im Saale tätig? — Zeugin: für den Landrichter Kriener. Vorl.: Haben Sie bestimmte Anweisungen erhalten? Zeugin: Ich soll nur das Wichtigste aufnehmen. Vorl.: Hat jemand mit Ihnen vor der Verhandlung gesprochen? Jede ich mit Ihnen gesprochen? Ich möchte gleich hinzufügen, ich will durch meine Fragen die gegen mich gerichteten Angriffe abschneiden. Zeugin: Nein, Herr Präsident, Sie haben nicht mit mir gesprochen. Landrichter Kriener: In der Presse ist es so dargestellt, als hätte ich mich bei Ihnen orientiert und Ihnen Anweisungen während der Verhandlung erteilt. Zeugin: Das ist nicht geschehen. Landrichter Kriener (in sehr erregtem Tone): Ich habe auf meine Rollen im Interesse der Rechtspflege, um einen guten Bericht zu erlangen, die Stenographin befragt. Rechtsanwalt Wupppe: Fräulein, nehmen Sie die Verhandlungen wörtlich auf? — Zeugin: Nein, nur das Wichtigste der Zeugenausagen. Rechtsanwalt Wupppe: Aber hat Sie dazu beauftragt, nur das Wichtigste aufzunehmen? Zeugin: Das tat Herr Landrichter Kriener. Rechtsanwalt Wupppe: Nehmen Sie auch das auf, was die Angeklagten sagen? Zeugin: Ja, das tue ich, weil vor der Verhandlung der Herr Staatsanwalt mich ausdrücklich darum gebeten hat. Rechtsanwalt Jovers sehr erregt: Wenn das so weitergehen soll,

Das ist ja unerhört.

Rechtsanwalt Wupppe: Ich bitte das Gericht um Schutz gegen die gegen getane Verurteilung. Landrichter Kriener immer noch erregt: Herr Vorstehender, ich bitte Sie jetzt, einen amtlichen Stenographen zu der Verhandlung heranzuziehen, der die Verhandlungen aufnehmen soll. Ich habe wahrhaftig keine Veranlassung, auf meine Rollen einen Stenographen zu bestellen und mir nachher noch Vorwürfe machen zu lassen.

Rechtsanwalt Wupppe: Die Bezeichnung des Gerichtshofes hinzugezogen werden muß, steht nirgend in den ständischen gesetzlichen Bestimmungen. Rechtsanwalt Werthauer: Ich beantrage, die Vertreter der Presse als Zeugen darüber zu vernennen, ob ihre Berichte objektiv richtig und nicht tendenziös gefärbt sind. — Vorstehender: Das lehne ich ab. Rechtsanwalt Werthauer: Ich beantrage ferner formell, daß die Verteidigung gegen die Verurteilungen des Justizrats Jovers, es sei unerhört, in Schutz genommen wird.

Landrichter Kriener (zu der als Zeugin vernommenen Stenographin): Fräulein, Sie können nach Hause gehen. Rechtsanwalt Werthauer: Ich protestiere gegen die Entlassung dieser Zeugin. Es ist möglich, daß ich noch Fragen an sie zu richten habe. Vorstehender: Fräulein, Sie gehen nach Hause. Ich beurlaube die Zeugin bis morgen.

Das Gericht zieht sich hierauf zu einer kurzen Beratung zurück.

Der Vorstehende verkündet dann: Die Bezeichnung des Pressevertreter als Zeugen ist abgefallen, weil diese Bezeichnung in keinem Zusammenhang mit der hier verhandelten Sache steht. Bezüglich der Verurteilungen des Justizrats Jovers besteht für das Gericht kein Grund, einzufreiten. Die Verteidiger können sich selbst vollkommen hinreichend. Diesen Grund hat das Gericht genommen. Eine Ordnungsstrafe gegen Justizrat Jovers zu verhängen lag kein Grund vor. Ich möchte aber an den Herrn Justizrat die Bitte richten, mit seinen Verurteilungen vorläufig zu sein.

Justizrat Jovers: Jawohl, Herr Präsident.

Rechtsanwalt Jaffe: Ich beantrage, das Protokoll der gefrigen Sitzung vorzulegen.

Das Protokoll ist objektiv falsch,

während die Presseberichte über den kritischen Vorfall objektiv richtig sind. Als Beweis benenne ich sämtliche Sachverhältnisse, die gefriren anwesend waren, als Zeugen. Ich verlange ferner eine schriftliche Ausfertigung des gegen mich ergangenen Beschlusses und bitte, die Verhandlung so lange auszuschieben, bis mir der Beschluß zugestellt worden ist. Vorl.: Die Vorlegung beziehungsweise Berichtigung des Protokolls lehne ich ab. Rechtsanwalt Jaffe: Ich erkläre, daß ich mich so lange in meiner Verteidigung beschränkt fühle, als mir der Beschluß nicht zugestellt und das objektiv falsche Protokoll berichtigt ist. Vorstehender: Wie sind Sie überhaupt zu dem Protokoll gekommen? Von dem Gericht haben Sie es nicht erhalten. Rechtsanwalt Jaffe: Das Protokoll habe ich bei dem Gerichtsschreiber eingesehen und damit nur von einem mir zustehenden Rechte Gebrauch gemacht.

Nach einstündiger Beratung verkündet der Vorstehende, das Gericht habe beschlossen, die Berichtigung des Protokolls abzugeben, da eine eventuelle Berichtigung nur Sache des Vorstehenden sein könne. Den Angeklagten Scharmach gegen eine Verurteilung des Justizrats Jovers in Schutz zu nehmen, liege kein Grund vor. Ferner sei eine dienstliche Verurteilung des Gerichtsschreibers, eines Aktuars Müller, extrahiert worden. Der Gerichtsschreiber habe angegeben: Als er gefriren nach Schluß der Sitzung den Saal verließ, sei er mit Rechtsanwalt Jaffe in ein Gespräch geraten. Jaffe habe dem Gerichtsschreiber gesagt, daß er mit seiner Verurteilung nicht den Vorstehenden, sondern den Staatsanwalt gemeint habe. Der Gerichtsbienner habe darauf geantwortet, das Gericht sei hier anderer Meinung und zur Bestätigung seiner Worte habe der Gerichtsschreiber eine Seite des Protokolls durchgesehen. Ob dabei der Anwalt mitgeteilt habe, wisse er nicht. Jedemfalls habe er, der Gerichtsschreiber, eine Einsicht in das Protokoll nicht gestattet.

**Kalle und Umgebung.**

Salle a. S. 4. April.

**Gegen die Verunstaltung des Landschaftsbildes durch Reklametafeln.**

Auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gebenden hat der Regierungspäsident zu Westphalen mit Zustimmung des Bezirksausschusses eine Postzettelordnung erlassen, wonach längs den in Regierungsverzeichnis Verzeichneten Haupt- und Nebenbahnhöfen Reklametafeln der geschlossenen Dristungen und bis auf eine Entfernung von 500 Metern, vom äußeren Rande des Bahnhofs ab gerechnet, die Anbringung solcher Reklametafeln und sonstige Aufschriften und Abbildungen, die das Landschaftsbild verun-



geren, verboten ist, soweit nicht nachstehend Ausnahmen zugelassen sind.

Ausgenommen sind folgende Straßen bzw. einzelne Teile davon: Weidenweg-Beck, Merseburg-Schiffbr., Merseburg-Mühlweg, Halle-Beipzig, Hienrich-Rohden der Straße Halle-Heitrich, Cordtha-Deuben, Großheringen-Straußfurt.

Bereits bestehende Anlagen der eingangs genannten Art sind bis zum 1. November 1912 zu beseitigen. Zumbandlungen gegen die Beseitigung werden bis zu 60 Mark Geld i.

**„Halleches 500 Jahr-Festspiel.“**

In Bekämpfung der von uns letzte Woche gestrichelten Meldung wird uns gefreut: Im Sommer dieses Jahres vollenden sich 500 Jahre, daß der berühmte Salzgros Saltes, Hans von Hedderleben, in tragikomischer Erfüllung seines Geschicks vom Rat und Volk der Stadt öffentlich getötet und auf dem Markt verbrannt worden ist. Dem Beispiel anderer Städte folgend, die geschichtlich wertvollen Begebenheiten und Persönlichkeiten in großen Volksschauspielen zu veranschauligen, hat sich ein aus den ersten Kreisen der Stadt bestehendes Ehrenkomitee gebildet, um die Möglichkeit eines solchen, großzügig zu veranstaltenden Volksschauspiels für Halle in Erwägung zu ziehen. Das Drama Dr. Otto Sabel's (eines geborenen Halleers) ist von sachmännischer Seite als wertvoll gerühmt und eignet sich vorzüglich für den beschriebenen Zweck. Die Vorstellungen sind als Freizeitspieldarstellungen gedacht und sollen in der zweiten Hälfte des Monats Juni im Hof der Moritzburg stattfinden, der durch plastischen Dekorationsausbau in ein Stabensbild Mittelalters verwandelt wird. Der amphiatralisch zu erbauende Zuschauerraum soll 800-1000 Personen fassen. Die Hauptrollen werden, wie üblich, durch Berufschauspieler, die Neben-, Chor- und Kompanierrollen durch Studierende und Bürger der Stadt dargestellt (etwa 800 Mitwirkende). Die Aufführungen könnten - ähnlich wie die Rotenburg, Altkönig, Nienstein, Wormser Luther-Spiele usw. - um lokalen Ereignissen werden, wenn sie die dazu nötige Unterstützung aus allen Kreisen Halles gewinnen, zumal der verbleibende Ueberfluß den Wohlhabendseinkünften der Stadt zugute kommen soll. Die vorzubereitenden Arbeiten sind bereits soweit gediehen, daß in der nächsten Zeit der öffentliche Zutritt zur Teilnahme seitens der Spielleitung erfolgen kann.

**Reichstagsrede des Grafen Posadowsky vom 20. März d. J.**

**über die Schädigungen der Flußläufe durch Raiffeisen.**

Wie wir schon früher berichtet, hat Graf Posadowsky in der Reichstagsrede am 20. d. M. die besonders für unsere Gegend interessante Flußverreinigungsfrage angesprochen. Bei der Bedeutung der Frage geben wir hier die Ausführungen des Grafen Polabowski im Wortlaut wieder:

Meine Herren, die Entwicklung der Raiffeisenindustrie hat für die Flußgebiete, die von den Anlagen dieser Industrie berührt werden, ernste Gefahren herbeigeführt, insofern für die Gesundheit der Bevölkerung wie für die Landwirtschaft, die Fischerei und die Industrie. Die Chloraliumfabriken führen ihre Endanlagen nach den Flüssen ab. Es handelt sich hier um Endanlagen, deren Hauptbestandteil Chlormagnesium ist. Infolgedessen werden die Flüsse in einer Weise mit Salzen überfrachtet, die dem Gebrauch des Flußwassers insofern für die Landwirtschaft und Industrie wie für den menschlichen Genuß, so weit die Brunnen mit dem Fluß in Verbindung stehen, äußerst schädlich gehalten. (Sehr richtig!) Die Königlich Preussische Regierung und die kaiserliche Schwarzburg-Rudolstadt'sche Regierung haben infolge vieler Klagen, die seitens der Anwohner gegen die Einführung der Endanlagen der Chloraliumfabriken in die Flüsse erhoben wurden, ein Gutachten des Reichsgesundheitsrats eingeholt. Der Gesundheitsrat hat im Jahre 1910 ein solches Gutachten abgegeben, nach dem ein Härtegrad des Wassers der angrenzenden Flüsse bis auf 50 Grad für zulässig erklärt wurde. Dieses Gutachten des Reichsgesundheitsrates, das unter der Leitung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes steht, hat die ernsten Befürchtungen und starke Beunruhigung in der beteiligten Bevölkerung hervorgerufen. Es kommen hier in Betracht die Anwohner der Wipperf, der Unstrut, der Saale und der Elbe bis nach Magdeburg hin. Auch in Hannover bestehen ähnliche Verhältnisse. Es ist höchstwahrscheinlich, daß eine Anzahl Brunnen in der Nähe jener Flüsse, die von der Bevölkerung für Trink- und Wirtschaftszwecke benutzt werden, mit den Flüssen selbst in Verbindung stehen. Infolgedessen muß sich das Trinkwasser auch als dem Wasser, das für den Wirtschaftsbedarf, für das Trinken und Waschen benutzt wird, für die Gesundheit von Mensch und Vieh schädlich erweisen.

In dem Gutachten des Reichsgesundheitsrates vom Jahre 1910 ist selbst angegeben, daß ein Härtegrad des Wassers von 45 Pro. mit der menschlichen Gesundheit auf die Dauer nicht mehr vereinbar ist. Tatsache ist aber, daß, während andere Reinigungsanlagen des Wassers durch die Selbstreinigung der Flüsse, durch Fällung, durch Chlorinierung beseitigt werden können, sich diese Salze nicht ausscheiden lassen.

Man hat auch in einem Erkenntnis des Bezirksausschusses zu Merseburg behauptet, daß allerdings für Zwecke der Viehzucht noch ein Härtegrad des Wassers von 60 Pro. zulässig sei; man habe Versuche mit Schafen gemacht, deren Gewicht infolge Trankens mit solchen Salzen gattigen Wassers nicht zurückgegangen sei. Es wird in diesem Erkenntnis des Bezirksausschusses ausgeführt, daß daneben die Frage nebenfallsig sei, ob das Vieh dieses Wasser gerne oder ungerne nehme.

Es kann vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus dieser Auffassung nicht beizutreten. Ich glaube, es ist doch wesentlich für das Gedeihen des Viehes, das auf dieses Wasser angewiesen ist, ob es die Tränke und die übrige flüssige Nahrung gern nimmt oder ungerne. (Sehr richtig!) im Zentrum.)

Wiel bedenklicher aber ist die Sache für den Genuß jener salzigen Chlormagnesium durch Mehl in e n. Der Bezirksausschuss zu Merseburg hat erklärt, es sei ihm von sehr wichtiger Seite mitgeteilt worden, daß ein Härtegrad von 35 Grad noch allenfalls für die menschliche Gesundheit zuträglich wäre. Trotzdem aber hat der Bezirksausschuss in Merseburg, um der Raiffeisenindustrie nicht zu große Schwierigkeiten zu bereiten, erklärt, daß an der Unstrut ein Härtegrad von 37 Grad noch allenfalls zugelassen werden könne. Eine Anzahl von Gemeinden müßten ihr Wasser aus Brunnen entnehmen, die aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Flußwasser in Verbindung stehen. Man hat seitens der Raiffeisereiche Gemeinden darauf hingewiesen, sie könnten sich zu ihr Wasser durch Wasserleitungen aus dem Gebirge beziehen. Ich glaube, man kann doch Gemeinden, die seit Jahrhunderten ihr Trinkwasser aus ihren Brunnen beziehen, nicht zumuten, aus ihrer Kotte wegen der mächtigen Raiffeisen und ihrer Interessen kostbare Wasser-

leitungen anzulegen. (Sehr richtig!) im Zentrum, links und rechts.) Das Wasser in Merseburg hat einen sehr unangenehm chlorartigen Geschmack, und es liegt hier die dringende Vermutung vor, daß dieser Geschmack durch die Verbindung der Brunnen der Stadt Merseburg mit der Saale entsteht. Die Stadt Merseburg ist genötigt gewesen, wegen der Verhärtung des Flußwassers - sie entnimmt ihr Trinkwasser bis jetzt noch aus der Elbe und filtert es - ihre Schöpfstelle von dem linken Ufer der Elbe auf das früher weniger salzhaltige rechte Ufer zu verlegen, aber, wie ich jetzt ergibt, mit sehr zweifelhaftem Erfolg. Die Stadt Magdeburg hat einen Prozeß gegen die Kupferblechraubernde Wanselber Gewerkschaft einerseits und gegen die Kalwerke, die bis zum Jahre 1895 errichtet waren, andererseits angestrengt, um ihren Schaden ersetzt zu erhalten. Sie hat den Prozeß gegen die Kalifabriken in erster Instanz verloren; in dem Erkenntnis erster Instanz ist ausgeführt, daß es nicht auf die Gesamtwirkung der Verletzung des Flußwassers ankomme, sondern lediglich darauf, ob jede einzelne Chloraliumfabrik das zulässige Maß der Verletzung des Flußwassers überschritten habe. Meine Herren, wenn dieses Erkenntnis in letzter Instanz bestätigt wird, dann find allerdings die unteren Anlieger vollkommen wehlos gegen jene Schädigungen. (Hört! hört!) Für die unterhalb liegenden Anlieger kommt es nicht darauf an, welches Maß von Endanlage bezüglich von Salzen jede einzelne Chloraliumfabrik dem Fluße zuführt, sondern für diese kommt es auf den Gesamteffekt an. Ich kann nur hoffen, daß die höheren Instanzen aus d eben Gesichtspunkten heraus jenes Erkenntnis abändern werden.

Sehr bedenklich ist aber auch die Ueberfrachtung des Flußwassers mit Salzen für die benachbarte Landwirtschaft. Die Weiden an der Unstrut, an der Elbe, an der Saale sind außerordentlich wertvoll. An der Unstrut besteht z. B. eine Meliorationsgenossenschaft, die 5000 Hektar umfaßt, und davon sind 750 Hektar Kiefernland. Der Boden ist Tonboden und undurchlässig. Bei den Ueberfruchtungen bleibt das Salzwasser zum Teil auf den Weiden liegen, verdunstet dort, versalzt die Weiden und erzeugt dadurch eine ganz andere, minderwertige Vegetation als die, die sonst auf diesen feuchten Weiden wächst.

Genau ist es natürlich, daß infolge dieser Verhärtung des Wassers durch die zugeführten Endanlagen der Raiffeisen der Fischbestand in den beteiligten Flüssen ganz außerordentlich zurückgeht. Gleichfalls klagen die beteiligten Anwohner. Eine ganze Anzahl von Industrien betreibt ihre Werke mit Turbinen; sie müssen ihr Raiffeiswasser aus dem anliegenden Fluße entnehmen. Auch die Landwirtschaft nimmt das Wasser für ihre Lokomobilen zum großen Teil aus dem Fluße. Die Folge der Speisung der Kessel und des Betriebes der Turbinen mit diesem hochsalzigen Salzwasser ist, daß in unglaublich kurzer Zeit die Eisenröhre der Maschinen geradezu zerfallen werden. Außerdem sieht sich in den so gepelzten Röhren Kesselstein an, und wird damit die Gefahr der Explosion der Kessel außerordentlich erhöht.

Abgesehen davon, braucht eine große Anzahl von Industrien, die unterhalb liegen, Brauereien, Mälereien, Mäzereien, Leinwandereien, Gerbereien, Juckerfabriken, Papierfabriken zu ihrem Produktionsprozeß das Flußwasser, und dieser Produktionsprozeß wird durch die zunehmende Verletzung des Betriebswassers verteuert, erschwert und zum Teil geradezu behindert.

Wie weit die Verletzung schon vorgeschritten ist, ergibt sich daraus, daß nach genauen Bestimmungen im Jahre 1893 in einer Stunde 47 Kilogramm Salz der Elbe bei Magdeburg zugeführt wurden, und jetzt, im Jahre 1911, werden dort in einer Stunde 8 Kilogramm der Elbe zugeführt. (Hört! hört!) Die Stadt Magdeburg hat, wie gesagt, einen Prozeß gegen die Raiffeisen geführt, die bis 1895 bestanden. Seitdem hat sich der Zufluß von Raiffeisenwerken und die Verbindung von Chloraliumfabriken beträchtlich vermehrt. Bis jetzt hat die Stadt Magdeburg schon einen Kostenvortrag von 300 000 Mk. für jeden Prozeß aufgewendet. (Hört! hört!) Meine Herren, ich glaube, daraus erhellt, daß eine kleinere Gemeinde oder ein Privatmann einen solchen Entschädigungsprozeß gar nicht führen kann, wenn er sich nicht ruinieren will. (Sehr richtig!)

Es ist unbedingt notwendig, daß hier die Gesetzgebung einschreitet, um eine in der Tat schwere wirtschaftliche Schädigung eines Gebietes zu verhindern, welches viele Hunderte von Quadratmeilen umfaßt und auf dem 500 000 Menschen wohnen. Der Bezirksausschuss in Merseburg hat bei einer Kongressionierung einer neuen Fabrik sich glücklicherweise auf dieses gefährliche Gutachten des Reichsgesundheitsrates nicht eingelassen, sondern für die Unstrut den höchst zulässigen Grad der Verhärtung mit nur 37 Grad, für die Saale mit 30 Grad angenommen. Aber die Maßregeln, die innerhals des preussischen Staates getroffen werden können, sind nicht genügend, weil die ganze Gattung des Flußgebietes der Elbe mit Salzen nicht nach dem politisch festgesetzten Grad abgemessen, sondern nach den Flußgebieten, und diese schädlichen Zustände der Endanlagen zum großen Teil aus den kaiserlichen Staaten kommen.

Der preussische Minister für Handel hat über diese Frage im preussischen Abgeordnetenhaus förmlich auf eine Anfrage sich geäußert und auf ein Reichsgesetz hingewiesen. Es gibt ja allerdings zwei technische Wege, um das Ueberfließen der schädlichen Endanlagen in die Flüsse zu verhindern, indem diese Endanlagen entweder verdampt oder verfestigt werden. Man hat auch den Gedanken gehabt, einen Abflußkanal zu bauen bis zur Nordsee und dort nach mehreren Kilometern in die See hineinzuführen, um so diese Endanlagen in die See abzuführen. Ein solcher Kanal würde aber nach den Anschlägen 125 Millionen Mark kosten; ich bin nicht optimistisch genug, zu glauben, daß in absehbarer Zeit dieser Kanal von den Raiffeisen gebaut werden wird. Ich meine deshalb, es ist notwendig, daß die Gesetzgebung einschreitet. Das kann aber nach Lage der Sache nicht Landesgesetzgebung sein, sondern nur die Reichsgesetzgebung. Ich meine deshalb, daß an den Herrn Reichsausschuss und die verschiedenen Reichstagen die dringende Bitte richten, sobald den Erfolg eines solchen Gesetzes zum Schutze der Anwohner des Flußgebietes der Elbe zu unterwerfen und dem Reichstag vorzulegen. Deutschland hat durch die Entwicklung der Raiffeisenindustrie einen Zustand der Wohlhabenheit erreicht, wie man ihn früher nicht gekannt hat, und wir sind gerne bereit, alles beizutragen, die unterirdischen Schätze der deutschen Erde zu erschließen und für unser Volkswohl und unsere Volkswirtschaft nützlich zu machen. Aber es gibt eine Grenze; solche Industrien dürfen sich nicht entwickeln zum Schaden der Gesundheit der beteiligten Bevölkerung und zum Schaden wohlverborener älterer Rechte. (Lebhaftes Bravo.)

Schützt die Vogelwelt. Bei der beginnenden Brützeit der Vogelwelt sei die dringende Mahnung zum Schutze der Brunnener ausgeprochen. Entschädigt z. B. ein Vogelstich fünf Zünge, von denen jedes täglich 50 Raupen zu seiner Nahrung braucht, so werden von ihnen in einem Tage 250 Raupen verzehrt, also während der

Blützeit von 30 Tagen 7500 Raupen, die bedeutenden Schaden an den Obst- und Waldbäumen anrichten könnten. Welche Zerstörungen verursachen doch einzelne die Raupen der Fenne und des Kiefernflüglers in Nadelwäldern! Darum ist der Vogelstich eine nationalökonomische Maßnahme.

Aus der Seite. Infolge der vorjährigen Trockenheit sind mehrere junge Schorfheuschnecken, die im Spätsommer durch ihre herrlichen Dolben erfreuten, eingegangen. - Kurz vor Weihnachten wurde eine vom Heberverein aufgeschickte Raubkatze mutwillig getötet.

Aus der Domgemeinde. Am Ostermontag, den 6. April, findet zur Vorbereitung des Osterfestes am Abend des Osterfestes um 8 Uhr ein liturgischer Gottesdienst unter Mitwirkung des Domkirchenchors statt. Die Gemeinde wird hierzu eingeladen.

Grüßlein Elsa aus Dresden, die bekannte Bekämpferin für Verbesserung der Frauenkloster, wird heute, Donnerstag, in der Ausstellung des Bäckerbundes (Schule Drehschneiderei) zwei Führungen veranstalten, vorm. 11 Uhr und nachm. 4 1/2 Uhr.

Kirchlicher aus dem Leben Jesu werden am Karfreitag und 1. Osterfesttag im Saale des Christlichen Vereins junger Männer, Gellertstraße 29, zur Verfügung gelangen. Die nach den bestimmten Gebilden von Professor Hofmann angefertigten Bilder sind von großer Schönheit und haben hohen künstlerischen Wert. Solche und Gorgelänge werden die Darstellungen begleiten. Die Führungen finden statt: Karfreitag nachm. 6 Uhr und abends 8 1/2 Uhr, sowie am 1. Osterfesttag abends 8 1/2 Uhr; sie sind für Kinder und Erwachsene. Eintrittspreis 20 Pf., für Kinder 10 Pf.

Familienabend. Am Sonntag nach Ostern (11. April), abends 8 Uhr veranstaltet der Domjugendverein zu jeder Feier seines 23. Jahresfestes und zur Begrüßung der Neuzugeworbenen einen Familienabend im „Kronprinz“. Der Abend wird dem Gedächtnis an die große Zeit der Freiheitskriege gewidmet sein, in welche eine Aufführung des Jugendvereins und ein Vortrag des Prof. D. Lang über „Die Domgemeinde und ihre Domprediger während der Freiheitskriege“ einfließen wird.

Begrüßung der Post- und Telegraphen-Unterbeamten zu Halle a. S. Des Karfreitags werden findet die General-Versammlung erst Freitag, den 12. d. Mts., in Zitzschs Salzgros-Restaurant, Gr. Brauhausstraße 80, abends 9 Uhr statt.

Die Vereinigung deutscher Entenzüchter empfiehlt zur Hebung der deutschen Flußvögelzucht die Züchtung der Peltinge, die sich auch im hohen Maße vorzüglich bewährt hat. Der rein vögelwirtschaftliche Wert dieser Ente ist die bessere Fleischqualität; diese Eigenschaft läßt sich einfließen und beruht zum Teil in der Fütterung. Freiluft, Produktivität, Abhärtung, leichte Anzucht, was waren die ausschlaggebenden Punkte zur Züchtung dieser durchwegs gleichmäßigen Marktware. Durch Wachsenzucht dieser Inzuchten wird die Einfuhr von Geflügel merkbar zurückgedrängt. Die Vereinigung deutscher Entenzüchter ist in der Lage, mit Brut-eiern, Jungenten und Quärlitern der Peltinge zu dienen.

Patent-Anmeldung. Karl Gunkel, Halle a. S.: Verfahren zur Reinigung von Rohwolle unter Verwendung eines Gemisches von Ton mit Terebintol.

Patent-Erteilung. Ja. Andreas Haafengier, Halle a. S.: Haltervorrichtung für elektrische Glühlampen.

Gebrauchsmuster-Eintragungen. Heinrich Schidemann, Merseburg: Einzig-Arbeitsweise mit verriegelten Ähren zu Entfernern für Dampf, Luft, Gas usw. Ja. F. Hallström, Nienburg a. S.: Neuerung an Ventilmotoren mit Nibrenschloßvorrichtung. Gustaf Blad, Lohausen (Bez. Halle a. S.): Hade mit auswechselbarem Blatt.

**Hallischer Fußballsport.**

**Osterprogramm des Halleches Fußballklubs „Wacker 1906“.**

Wie bereits an dieser Stelle und durch Blätter bekannt gegeben, findet am 1. Osterfesttag auf dem Wacker Sportplatz ein Spiel unseres Gaumeisters gegen den Verein für Bewegungsspiele Nürnberg e. V. statt. Leihgenannte Mannschaft spielt in der 1. a-Ligaklasse des Mittelfuß-Banens vom Verband süddeutscher Fußballvereine und gehört derselben bereits seit 9 Jahren an. Die Elf verfügt über eine ruhige und feine Spielweise, deretwegen sie in Nürnberg und weit über die Grenzen hinaus bekannt und beliebt ist. Was die Mannschaft in ihrer Zusammensetzung betrifft, so verfügt dieselbe über einen starken Zentrifürmer, der durch gute Pflanzen- und Verbindungsstürmer unterstützt, flotte Angriffe einleitet, die ihrerseits wieder in der gut und sicher spielenden Halbfreihe den notwendigen Wüstenhalt findet. Die beiden Verteidiger verfügen über gute Technik und müssen im Verein mit dem besten Torwart Erfolge hinauszuhalten. Alles in allem genährleistet die Mannschaft ein Spiel, welches jeden Zuschauer voll auf seine Kosten bringen wird.

Der 2. Feiertag bringt ein Spiel gegen den Hallechen Fußballklub von 1896. Daß dieses Spiel dem vorhergehenden nicht nachstehe, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, haben doch die Spiele unserer beiden besten Mannschaften von jeher die größte Bedeutung und Anziehungskraft hervorgerufen. Beide Spiele beginnen nachmittags 4 Uhr und sind die Eintrittspreise trotz der Aufwendungen des 1. Feiertages nicht erhöht. Ein Besuch des Wacker Sportplatzes ist nur zu empfehlen.

**Predigt-Anzeigen.**

**Karfreitag (5. April):**

St. Moritz. Vorm. 10 Uhr Oberpfarrer Keller (Marette); Weidhe u. Abendmahl, Pastor Nießmann. Nachm. 2 Uhr Liturg. A.-G. Oberpf. Keller. Ab. 6 Uhr Pastor Nießmann. (Kollekte für die Armen der Moritzgemeinde. Jugendverein: Ab. 8 Uhr Versammlung Weidenplan. - Hospitia: Vorm. 10 Uhr Abendmahlfeier, Pastor Nießmann.)

Gemeinschaftsfeier, Alle Promenade 8. Karfreitag ab. 8 1/2 Uhr öffentlicher Vortrag des Herrn R. O. Steimert-Beipzig über „Der Tod Jesu als Opfer“.

**Gerichtsverhandlungen.**

Ungehörsam vor Gericht. In der von uns vor kurzem unter obiger Überschrift gemeldeten Gerichtsverhandlung ist infolgedessen ein Irrtum untergefallen, als der in Frage kommende Landwirt nicht aus Domnitz stammt, sondern aus Ambsdorf. Dieser Irrtum erklärt sich daraus, daß der Wohnort des - ja nur als Zeuge geladenen - Landwirts zunächst bei der Vernehmung gar nicht festgestellt wurde. Er ergab sich erst später aus den Akten.



Wegen Brandstiftung verurteilt. Der Affenhof in Luxemburg verurteilte die Lehrerin Louis wegen Brandstiftung zu fünf Jahren Zuchthaus. Die Angeklagte hatte ihr vornehmstes Leberexponat im luxemburgischen Baderort Monfort angezündet, um sich durch Erlangung der hohen Versicherungssumme aus finanziellen Schwierigkeiten zu befreien.

## Provinzialnachrichten.

### Pastor Mohr's Ende.

S. H. Köhn, 3. April. (Priv.-Tel.) In einem Flugtraben des Köhner Wehrs wurde unweit des Kurhauses heute nachmittag der Pastor Mohr aus Webau, der seiner Gemeinde 103 000 Mk. veruntreute und flüchtig ging, als Leiche gefunden.

Pastor Mohr hatte seinerzeit bei seinem Verschwinden in einem Brief mitgeteilt, er wolle freiwillig aus dem Leben scheiden. Wie die Ermittlungen ergaben, hat er sich in der Nähe der Radeburg in die Saale gestürzt. Man fand bei ihm eine Pistole sowie zwei Portemonnaies mit 40 Mk. Inhalt und einen nach Freyburg (Unstrut) adressierten Brief.

### Großer Postdiebstahl.

Magdeburg, 3. April. (Priv.-Tel.) Aus der Bahnhofspoststelle des Postamts in Schönebeck a. d. Elbe ist am 2. April, gegen 10 1/2 Uhr abends ein Wertbrief 135 aus Schönebeck an das Postamt Magdeburg mit 38 400 Mk. Inhalt und ein Geldbriefbeutel von Schönebeck für Zug 367 Magdeburg-Berlin mit zwei Geldbriefen über 1067,18 Mk. und 600 Mk. und etwa 15 Bunden mit gewöhnlichen Briefen gestohlen worden. Die Nachforschungen nach dem Verleib der Sachen und nach dem Täter sind bis jetzt ergebnislos geblieben. Die Wertbriefe zu 315 Mk. enthält 19 Banknoten zu 1000 Mk., 174 Banknoten zu 100 Mk., 100 Banknoten zu 20 Mk. Der Wertbrief über 1067,18 Mk. nach Wörmbitz enthält 10 Banknoten zu 100 Mk., eine Banknote zu 50 Mk., einen Kassenschein zu 10 Mk., einen Kassenschein zu 5 Mk., 20 Freimarken zu 10 Pf., 6 Freimarken zu 3 Pf. Der Wertbrief über 600 Mk. nach Berlin enthält nur Zinscheine der Preussischen Bodencredit-Anstalt im Nennwerte von 202,25 Mk. Die Zinscheine — 3 zu 1,75 Mk., 6 zu 2 Mk., 1 zu 5,25 Mk., 6 zu 6 Mk., 1 zu 8,75 Mk., 2 zu 10 Mk., 4 zu 20 Mk. und 1 zu 35 Mk. — tragen auf der Rückseite keinen Schwarzstempel mit Anschrift M. p. d. s. ch. e. und die Nummern 519 bis 597. Auf Wiedererlangung des Geldes und Ergreifung des Täters sind 1000 Mk. Belohnung ausgesetzt.

### Goldenes Amts Jubiläum des ältesten Pastors in Preußen.

Sierlesien, 3. April. Zu einer erhebenden Feier gestaltete sich das 50jährige Amts Jubiläum, das heute der 85 Jahre alte Dr. Dr. Dr. Herr Pastor Herrmann, beging. Gegen 10 Uhr wurde der Jubilar unter Vorantritt des Superintendenten des Kirchenkreises Mansfeld in die festlich geschmückte Kirche geleitet. Nach dem Gesang der Gemeinde hielt Herr Superintendent Gesselt eine herrliche Ansprache an den Gezeierten, an die er die Glückwünsche der Behörde sowie des gesamten Kirchenkreises knüpfte, um sodann als Allerhöchste Auszeichnung den Kronenorden dritter Klasse zu überreichen. Besonders hervorzuheben sei noch, daß ein alter Schüler des Jubilars, Herr Wagner aus Neudorf bei Berlin, dessen herrliche Motetten in der Elisabeth-Kapelle auf der Wartburg bei Eisenach weltberühmt sind, seinem alten Lehrer ein solches Musikstück „Auchers Portrait“ mit herrlichen Worten darbrachte. In längsten Ausführungen gab Herr Pastor Herrmann seinem Danke für Gottes Gnade, unter der er stets gelobten, sowie für die am heutigen Tage ihm von so vielen Seiten erwiesene Liebe herrlichen Ausdruck. Die Feier im Gottesdienste schloß mit dem Schlußverse des Eingangsliedes: „Lobe den Herren“. Heute abend wird dem Jubilar ein Festzug dargebracht.

### Die Explosion auf Kalischalk „Anhalt“.

Überstedt b. Bernburg, 3. April. Der Pulverortern des Kalischalkes „Anhalt“ ist gestern abend gegen 11 Uhr infolge Explosion in die Luft geflogen.

Nach neueren Meldungen handelt es sich bei der Explosion nicht um die Explosion von Pulver, sondern um die von 13 Zentnern Dynamit, die gestern angekommen waren. Die Ursache der Entzündung ist noch unbekannt. Durch die Explosion wurde an den angrenzenden Gebäuden erheblicher Schaden angerichtet. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen.

w. Bölow b. Halle, 2. April. (Das neuerbaute Armenhaus) mit 56 Wohnungen konnte in diesen Tagen eingeweiht werden. — In letzter Zeit erfolgten in verschiedenen Straßen Kanalanstöße.

Torgau, 2. April. (Eingung in die neue Kaserne.) Heute vormittag um 10 Uhr fand der Eingang der bisher in Schloß Gartenfeld untergebracht 2. und 3. Kompanie des Thüring. Infanterie-Regiments Nr. 72 an der neuen Kaserne auf der ehemaligen Position 2 an der Laboratoriumsstraße statt.

Wittenberg, 1. April. (Zur würdigen Aufstellung und Unterbringung des Lutherbriefes.) hat der Kaiser ein Postamt aus bestem Kalischalk bestimmt, dessen Entwurf im prächtigsten Stil jetzt genehmigt worden ist. Die Ausführung ist dem Bildhauer Paul Ludowig übertragen worden. Am 1. Juli soll voraussichtlich die Liebergabe und Freigabe für die öffentliche Bestimmung stattfinden.

Magdeburg, 3. April. (Ausstand der Kutjher.) Die Kutjher sind heute in den Ausstand getreten. An dem Streik beteiligten sich zurzeit nur 26 Personen; 12 Mann von der Firma T. Kammig, 8 von der Firma Ernst Dize und 6 von der Firma Friedrich Heine.

Wernigerode, 1. April. (Aus hiesiger Schuffart.) sind zu Dieren d. T. an 19 Konfirmanden 457,18 Mk. ausgezahlt. Der höchste Einzelbetrag war 62,52 Mk., der niedrigste 1,50 Mk. Die Kasse zählt zurzeit noch 91 Sparrer.

Unieburg, 3. April. (Einem Schwinder.) in die Hände gefallen ist der Mühlenscheiter K. von hier. Derselbe hat K. in die Verbe zu nehmen, da er bereits zwei Jahre in Forderbüchel geknert habe, worauf ihn K. auch annahm. Der Schwinder nahm dieses wahr, ging zur Ehefrau des K., erzählte ihr daselbe und bat, ihm bis morgen 35 Mark gegen Verpfändung einer Uhr und eines Ringes zu borgen, was dieselbe auch tat. Uhr und Ring

sind wertlose Gegenstände. Der Schwinder ist auf Zimmerwebersen verhaftet worden.

Berburg, 1. April. (Familien-drama.) Die 23jährige Ehefrau des Försters Homenus hat ihr einjähriges Söhnchen durch Ertränken in einem Koffeinbecken getötet und sich dann aus der Wohnung entfernt. Ein Polizeibeamter verfolgte die Spur bis zu einem Kuhstall bei Elbe. Man nimmt an, daß die Frau sich ertränkt hat. Die Ursache soll hochgradige Nervosität sein, in der die Ehefrau seit der Geburt des Söhnchens leidet.

Bahlig-Gröbenberg, 3. April. (Zu selbsterlöschender A. H. H.) sprang am Sonntag abend ein hier wohnhafter Bäckermeister von der Luppenstraße aus in den Luppenflüß. Er hatte sich aber eine leichte Stiefel gewöhnt, so daß er den gefährlichen Tod nicht fand und wieder an das Ufer waten konnte. Es blieb bei einem winterlichen Bad. Familienfreizeitgenossen (Spionen der Grund zu diesem Schritt gewesen zu sein.

Radeberg, 2. April. (Lebensretter.) Der 13jährige Schulfreund Paul Löwe erhielt für die Rettung zweier Knaben vom Tode des Ertrinkens — ein Knabe war auf der tiefen Räder eingebrochen und unter dem Eise schon verschwunden — vom Ministerium eine Belohnung ausgezahlt.

## Luftschiffahrt.

Das Luftschiff „P. E. 13“ hat Mittwoch vormittag seine erste Fahrt unternommen, die zur völligen Zufriedenheit verlief. Das Luftschiff flog in Bitterfeld um 11 Uhr 15 Min. mit acht Personen an Bord unter Führung des Hauptmanns Dillinger auf und landete um 12 Uhr mittags.

Hr. Prinz Heinrich von Preußen eröffnete in Berlin die Allgemeine Luftfahrzeug-Ausstellung 1912 nach einem kurzen Ansprache des Herzogs Viktor von Ratibor mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser. Der Ritterg. Herr war auf seiner Kumpfer-Lösung des Johannishof gekommen und freute während der Eröffnung über der Ausstellung. Er erregte durch seinen eleganten Flug allgemeines Aufsehen.

## Vermischtes.

### Die Leiche im Postpaket.

Am Vormittag des 23. März wurde im Postamt 45, Neue Hofstraße 23 zu Berlin, ein Paket von etwa einem halben Meter Länge und 30 Zentimeter Höhe und Breite ausgegeben. Die Adresse lautete: „Herrn Richard Schade, Stargarderstr. 27“. Als Ablenderin wurde, laut „Tag“, auf dem Postabschnitt Emma Schade, Grüner Weg 27, angegeben. Die Post konnte aber im Hause Stargarderstr. 27 einen Richard Schade nicht finden, auch war ein Mann dieses Namens in Berlin nicht gemeldet. Nun wurde das Paket als unbestellbar nach dem Paketpostamt in der Damiengasse gebracht, wo es bis Dienstag vormittag lagerte. Da ihm ein intensiver Verwesungsgeruch entströmte, öffnete man es und fand die bereits in Verwesung übergegangene Leiche eines neugeborenen Kindes. Polizei und Staatsanwaltschaft wurden sofort von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt und die Leiche nach dem Schaukaule gebracht, wo durch Obduktion festgestellt werden muß, ob das Kind nach der Geburt noch gelebt hat.

Steuerermäßigung für gute Kinematographen. Die Stadtverordneten von Köln beschloßen einstimmig die Erhöhung der Billettsteuer für Kinematographen von 5 Pf. auf 10 Pf. für jede angefangene halbe Zeit. Bei besonders angerechneten Leistungen der Kinematographen ist es dem Oberbürgermeister möglich, im Verein mit einer dreigliedrigen Kommission den Steuerhinzuerheben.

Frau Bankfurt, die Sufragettenführerin, wurde aus dem Londoner Holloway-Gefängnis, wo sie ihre zweimonatige Gefängnisstrafe wegen Schaulaufen-Vertrümmerung abließ, entlassen, um sich auf die gegen sie schwebende Anklage wegen Verwundung vorbereiten zu können. Ihre Gesundheit hatte im Gefängnis stark gelitten.

Erhoffen. Kürzlich wurde bei Sacco (Südtirol) ein einheimischer Kaufmann auf der Straße ermorbt aufgefunden. Die Gendarmerei ermittelte den Täter in der Person eines ehemaligen Angestellten des Ermordeten. Der Mann wurde auf der Straße verhaftet; er widersteht sich aber dem Gendarmen, und es entspann sich ein erbitterter Kampf, der damit endete, daß der Mörder vom Gendarmen erschossen wurde.

Brand eines Waisenhauses. In Albi (Frankreich) brach ein heftiger Brand aus, dessen Opfer das Waisenhaus Saint-Jean wurde. Die Kleider und Wäschezimmer wurden zerstört. Der Schaden beläuft sich auf 30 000 Fr. Die Feuerwehr konnte mit großer Mühe das anliegende Gebäude schützen, in dem sich die Schlafkammer der Kinder befinden. Etwa 100 streckenleiche Kinder wurden im Heim ins Freie getragen.

## Witterungs-Aussichten.

### Wetterkarte des öffentlichen Wetterdienstes.

Dienststelle Tübingen a. N. Mittwoch, 3. April, 8 Uhr morg.

### Luftdruckverteilung und Wetterlage in Europa.

Das verlastete Hauptteit ist nach Südosten abgezogen und das südwestliche Hoch unter Verwärtung bis zur Ostsee vorgezogen. Das Tief im Nordwesten hat an Einfluss gewonnen, doch bleibt zunächst der Hochdruck bestimmend für die Witterung.

### Witterungsaussicht für den 4. April.

Teilweise bewölkt, wenig wärmer, doch leichter Nachtfrost, trocken, schwache Luftbewegung.

### Wetterwarte zu Hamburg.

(Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes.)

- 5. April: Bewölkt, teils heiter, kühl.
- 6. April: Bismarck, Regen, teils heiter.
- 7. April: Wolkig heiter, bei Wolkenspur, ziemlich warm.
- 8. April: Wolkig mit Sonneneinblick, tags warm, Abn.
- 9. April: Bismarck heiteres Frühlingwetter.
- 10. April: Wolkig heiter bei Wolkenspur.

Vertung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinckmann; für Ausland und Letzte Nachrichten: Karl Meiner; für Kunst, Vermischtes usw.: Martin Neuhäuser; für den Inzeratenteil: Albert Barth. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten —  
einstufige Unterhaltungsblatt.

## Letzte Nachrichten.

### Die Wahl des Abg. Dr. Becker-Bingen.

Berlin, 3. April. Der Bericht der Wahlsprüfungskommission über die Wahl des Abg. Dr. Becker (Bingen-Alex), den die nationaldemokratische Fraktion nicht annehmen wollte und der deshalb nicht abgelehnt ist, liegt nun vor. Die Kommission, deren Vorsitzender Abg. Dr. Meumann-Hofer ist, ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Durch die mitgeteilten entzündlichen Beschäfte der Kommission belief sich die Stimmenzahl für Becker auf 12 016 und die für seinen Gegenkandidaten auf 12 012. Hierdurch ist also die Mehrheit für Dr. Becker nicht bejeigt. Da die eventuelle Würdigung der für erheblich angesehenen Proteste, im Falle ihrer vollen Beachtung weiter über die Stimmenmehrheit des Dr. Becker hinausgehen würde, gelangte die Kommission einstimmig zu vorläufigen Beschlüssen über die Wahl. Die Kommission stellte daher den Antrag, die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl auszuheben und den Reichstagsrat zu ersuchen, über die einzelnen angeführten Punkte durch Vermittlung der großherzoglich-hessischen Regierung Beweise erheben zu lassen.

### Die bayrischen Bestimmungen zum Jesuitengelebe.

Berlin, 3. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Nach Mitteilungen der Presse hat die bayrische Regierung neuerlich Bestimmungen über die Handhabung des § 1 des Jesuitengelebes erlassen. In einem Teil der Presse wird daran die Behauptung geknüpft, daß diese Bestimmungen mit dem Reichsgelebe und den dazu ergangenen Bundesratsbeschlüssen im Widerspruch ständen. Ob das der Fall ist, oder nicht wird Gegenstand der Prüfung für diejenige Stelle sein müssen, welche verfassungsmäßig zur Überwachung der Ausführung der Gelebe berufen ist.

### Die Schneiderstreif-Verhandlungen.

b. Jena, 3. April. (Telegramm unserer B. Korrespondenten.) Die Schiedsgerichtsverhandlung in Jena nahm folgenden Verlauf: Gleich zu Beginn der Verhandlung lehnten die Arbeitgeber jeden Einigungsversuch mit den Arbeitnehmern ab, weil diese die in Frankfurt übernommene Verpflichtung, die Arbeit wieder aufzunehmen, nicht eingehalten haben. Eine letzte Debatte darüber führte zur Auflösung des Schiedsgerichtskollektivs. Die drei Unparteiischen konstituierten sich als Einigungskommission, um die Lösung nicht resultatlos verlaufen zu lassen. Nach langer Beratung wurde von beiden Parteien folgender Beschluß angenommen:

1. In dem Vorschlag bringen die einzelnen Städte durch die Unparteiischen ihren Standpunkt zur Geltung, besonders was die Forderungen der Arbeitnehmer zum Angebot der Arbeitgeber angeht.

2. Die strittigen Punkte entscheiden die Unparteiischen durch Schiedsprüfung, welchen sich die Zentralorganisation von vornherein unterwirft, ohne daß hierüber eine Abstimmung innerhalb der einzelnen dritten Organisationen stattfindet.

3. Die Unparteiischen behalten sich vor, in den Zweifelsfällen die mittleren Vertreter anzunehmen, unter sich über die strittigen Punkte eine Einigung zu suchen.

4. Die Wiederaufnahme der Arbeit von seiten der Streikenden erfolgt am Dienstag nach Ostern. Nun wird für jeden einzelnen Ort und zwar von den Lokalvertretern vor dem Schiedsgericht verhandelt. Da aber täglich nur 5—6 Orte erledigt werden, ist noch zweifelhaft, ob die Verhandlungen vor Ostern ihr Ende finden werden. Die Haupt Schwierigkeit bot bis jetzt Berlin. Hier wurde der höchste Zuschlag von 8% Prozent Lohnenerhöhung gewährt. Schwierigkeiten dürften noch nach Hamburg und München. Für Leipzig besteht die Schwierigkeit darin, daß die Arbeitgeber den Stillloß ablehnen und auf keinen Vorschlag eingehen, wenn diese Forderung gestellt wird. Da aber von seiten der Arbeitnehmer dies beabsichtigt ist, ist keine Aussicht auf Einigung für Leipzig vorhanden.

Der Beschluß betrifft nur Damentextilien. Galtten die Verhandlungen bis Dienstag nach Ostern noch nicht erledigt sein, dann sind die Arbeiter auf Betätigung des Streikes nicht sehr groß.

### Keine Begegnung des Kaisers mit dem König von Italien.

Berlin, 3. April. Die Nachricht des Pariser „Eclair“, daß der Kaiser nochmals mit dem König von Italien in Penedig auf der Rückreise von Korfu zusammentreffen werde, wird von informierter Seite als vollkommen erfunden bezeichnet.

### Neues Herrenhausmitglied.

Berlin, 3. April. Der Rittergutsbesitzer Landwirtschafsdirektor Bieker-Kello wurde auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen.

### Benzinexplosion.

Hannau, 3. April. Infolge einer Benzinexplosion wurden in der Duxlopp-Brennstoffabrik zwei Arbeiter schwer verletzt. Die Explosion entstand durch Entzündung von Benzindämpfen im Trodenraum.

### Steigerung der italienischen Staatseinkünfte.

Rom, 3. April. Eine offizielle Note stellt fest, daß trotz des Krieges die Staatseinkünfte während der ersten neun Monate des laufenden Etatsjahres um 59 Millionen gestiegen sind.

### Italienische Flottenverärkerung.

Rom, 3. April. Das Marineamt beschäftigte sich eingehend mit dem neuen Marineprogramm und besonders mit dem Bau der neuen Panzerkreuzer, die im Flottenetat eingeleitet sind. Das Programm ist in der Weise abgeändert worden, daß die Zahl der Geschütze von acht auf zehn erhöht wird.

### Das Schloß des Fürsten Metternich eingeschert.

Wrag, 3. April. Das Schloß des Fürsten Metternich in Kagerow ist durch einen Brand vollständig eingeschert worden, wobei eine wertvolle Bilder Sammlung ein Raub der Flammen wurde und auch das Archiv mit vielen alten und wichtigen Handschriften vernichtet wurde.







